

Beteiligungsgesellschaft von:



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

4.1 Mindestalter: Der Fahrzeugführer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

4.2 Führerschein: Die Fahrerlaubnis der Klasse 5 bzw. der Klasse L ist ausreichend, für Fahrzeugkombinationen aus Zugmaschine/Ackerschlepper bis 32km/h und Anhänger. Werden LKW >3,5t bis 7,5t als Basis verwendet kann mit der Klasse C1 (Altklasse 3) gefahren werden. Für LKW >7,5t wird die Fahrerlaubnis der Klasse C (Altklasse 2) benötigt. Die Fahrerlaubnis der Klasse T berechtigt zum Führen von Zugmaschinen/Ackerschlepper bis 60km/h.



Ausrüstung:

- Unterlegkeile (§41(14)StVZO) ein Keil: bei KFZ mit einem zul. Gesamtgewicht von mehr als 4t, ein Keil bei zweiachsigen Anhängern, ausgenommen Sattelanhänger, mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 750kg. Zwei Keile: bei drei- und mehrachsigen Fahrzeugen, bei Sattelanhängern, bei Starrdeichselanhängern mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 750kg.
- Feuerlöscher, je nach Art/Brennbarkeit des Aufbaus; zwingend erforderlich bei Fahrzeugen mit eingebautem Notstromaggregat (Verbrennungsmaschine)
- Lose Leiter, wenn Einstieg hoch und Tritte nicht fest montiert sind.
- KFZ-Schein/Zulassungsbescheinigung und Gutachten über die Zulassung an Brauchturnveranstaltungen sind mitzuführen und bei jeder Abnahme durch den TÜV vorzulegen.

Handelsregister Darmstadt HRB 4915
Id.-Nr.: DE 111665790
Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
Kto. 5007 594 004 · BLZ 508 500 49

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Peter Klein
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Reiner Block
Dipl.-Betr.wirt Erwin Blumenauer

Telefon: +49 611 1820584
Telefax: +49 611 1820585
www.tuev-hessen.de

TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH
Auto Service
Stielstraße 1
65201 Wiesbaden
Deutschland